

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.361.605

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2258/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2258/J betreffend "Mehrausgaben COVID-19-Krisenbewältigungsfonds", welche die Abgeordneten Herbert Kickl, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juni 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

- 1. Welche Anschaffungen wurden bis zum Datum der Anfragebeantwortung aus Mitteln des Krisenbewältigungsfonds getätigt? Es wird hier um detaillierte Auflistung der Anschaffungen inkl. Auftraggeber, Auftragnehmer, Auftragsgegenstand und jeweilige Kosten ersucht.*

Im Vertrag zwischen meinem Ressort und der ÖRK Einkauf & Service GmbH (E & S) wurde ein geplanter maximaler Auftragswert von € 240 Mio. vereinbart. Der maximale Betrag umfasst Beschaffungskosten, Frachtkosten, Lieferkosten und Bedeckungsbeitrag. Eine Endabrechnung wurde noch nicht vorgenommen; es wird aber davon ausgegangen, dass das finale Auftragsvolumen unter dem angeführten Wert liegen wird.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1900/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 2 bis 4 der Anfrage:

- 2. Welcher Vertrag bzw. welche Verträge wurden zur "Abwicklung der Beschaffung" mit dem Roten Kreuz bzw. einem Tochterunternehmen geschlossen?*

3. *Wie lautet der genaue Vertragsinhalt dieses Vertrages bzw. dieser Verträge?*
4. *Wer hat diesen Vertrag/diese Verträge namens welcher Körperschaft abgeschlossen?*

Dazu ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1568/J und 1883/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 5 bis 7 der Anfrage:

5. *Wurde(n) dieser Vertrag/diese Verträge schriftlich abgeschlossen? Wenn ja, wird um Übermittlung ersucht.*
6. *Wurde(n) dieser Vertrag/diese Verträge entgeltlich oder unentgeltlich abgeschlossen?*
7. *Wurden die Vertragsverhandlungen schriftlich protokolliert? Wenn ja, wird um Übermittlung dieser Protokolle ersucht.*

Der unter Einbindung der Finanzprokurator erstellte Vertrag wurde schriftlich und entgeltlich geschlossen. Den Veröffentlichungserfordernissen wird mit Eintragung in die Vergaberechtsdatenbank und den Lieferanzeigern Folge geleistet. Der Verlauf der Verhandlungen wurde im ELAK entsprechend dokumentiert. Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1883/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Welcher Haftungsmaßstab wurde in diesem Vertrag/diesen Verträgen vereinbart? Wurden Haftungsausschlüsse oder Geheimhaltungsklauseln vereinbart? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage basieren diese?*

Die E & S haftet für sämtliche Schäden, die meinem Ressort als Auftraggeber infolge einer grob fahrlässigen oder vorsätzlich unrichtigen oder mangelhaften Erfüllung der Verpflichtungen durch die E & S entstehen sowie für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen. Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1883/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

9. *Wurden Kündigungsmöglichkeiten vereinbart? Wenn ja, wie sehen diese detailliert aus?*

Der Vertrag ist mit 30. Juni 2020 ausgelaufen. Im Vertrag war vereinbart, dass dieser aus wichtigen Gründen vorzeitig aufgelöst werden konnte. Als wichtiger Grund galt insbesondere, wenn eine Vertragspartei ein Verhalten setzte oder Umstände vorlagen, die geeignet waren, den Ruf der jeweils anderen Vertragspartei zu schädigen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. Wurden Interessenskollisionen bei Abschluss des Vertrages/der Verträge berücksichtigt? Wenn ja, wird um Bekanntgabe etwaiger Interessenskollisionen ersucht.

Zur Notbeschaffung von medizinischen Produkten wie Atemmasken, Schutzanzügen, Schutzhandschuhen etc. wurde ein möglichst unbürokratischer und rasch umzusetzender Prozess aufgesetzt, bei dem das Österreichische Rote Kreuz vom Krisenstab beauftragt wurde, den bundesweiten Bedarf zur Versorgung der Gesundheitsdienstleister gemeinsam mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu erheben, die Beschaffung vorzunehmen und bedarfsgerecht zu verteilen.

Der entsprechende Prozess wurde zwischen Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und Rotem Kreuz akkordiert; die Finanzprokurator war in die Vertragserstellung eingebunden. Interessenskollisionen bestanden nicht.

Antwort zu den Punkten 11 bis 13 der Anfrage:

11. Nach welchen Kriterien hat das Rote Kreuz bzw. ein Tochterunternehmen des Roten Kreuzes die Auswahl der Vertragspartner zu treffen?

12. Ist das Rote Kreuz bzw. ein Tochterunternehmen des Roten Kreuzes verpflichtet, vor Durchführung der Bestellung Rücksprache mit Ihrem Ministerium oder einem anderen Ministerium zu halten?

13. Hat Ihr Ministerium oder ein anderes Ministerium ein Mitspracherecht im Hinblick auf die Beschaffung dieser Güter aus dem Bundesbudget?

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1883/J zu verweisen.

Wien, am 6. August 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

